

Anhang I Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: s KlimaMix Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900P6VW36QSL5HF37

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 99,62 % <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Der Fonds s KlimaMix strebt als Ziel eine nachhaltige Investition an, indem er in internationale Emittenten investiert, die mit ihren Wirtschaftsaktivitäten einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Dazu zählen Emittenten, deren Wirtschaftsaktivitäten ausgewählten Sektoren zuzurechnen sind oder deren Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einigen, von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten, UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung¹ (sauberes Wasser und sanitäre Einrichtung, bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz) leisten oder Emittenten, die sich vertraglich gegenüber der Science Based Targets Initiative² (SBTI) dazu verpflichten, das 1,5 °C Ziel des Pariser Klimaabkommens zu verfolgen.

Das Finanzprodukt trägt zu folgenden in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) genannten Umweltzielen bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts

Für den Fonds sind Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung des nachhaltigen Investitionszieles definiert. Mittels geeigneter externer Ratings werden sowohl die Maßnahmen der investierten Unternehmen zum Klimaschutz (UN-Ziel Nr. 13) als auch die Bemühungen der investierten Unternehmen in Bezug auf eine nachhaltige Unternehmensausrichtung bewertet.

Die Ergebnisse basieren auf der Analyse der Bestände zum 31.05.2024.

Das „SDG Impact Rating“ liefert eine Bewertung hinsichtlich der positiven oder negativen Auswirkungen der gesetzten Klimaschutz-Maßnahmen (SDG13) der investierten Unternehmen. Die Ermittlung des Indikators beruht auf den Säulen Produkte & Services, Betriebsführung und kontroversielle Praktiken. Die Wirkung auf die nachhaltigen Investitionsziele wird gemessen, in dem der kapitalgewichtete %-Anteil der Investitionen mit einem deutlich positiven „SDG Impact Rating“ berechnet wird.

47,30 % der Investitionen weisen eine signifikant positive Wirkung hinsichtlich SDG13 auf.

Die nachhaltige Unternehmensausrichtung der investierten Unternehmen wird mit dem sogenannten „Environmental-Score“ (E-Score) gemessen. In das Rating fließen Aspekte wie Klimaziele, Umweltmanagement und Emissionsintensität, sowie eine Reihe von sektorspezifischen Indikatoren ein. Je höher das Rating, desto größer ist der Fokus auf die

¹Die Vereinten Nationen haben in ihrer Agenda 2030 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: „SDG“) festgelegt. Diese Zielsetzungen dienen der weltweiten Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökologischer, sozialer sowie ökonomischer Ebene. Diese beinhalten zum Beispiel die Reduzierung von Ungleichheiten im Lebensstandard, die Schaffung von Chancengleichheit sowie ein nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, das den Erhalt von Ökosystemen gewährleistet und deren Resilienz stärkt. Außerdem geht es um Gesundheit, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit sowie die Vermeidung von Armut und Hunger. Die Gerechtigkeit wird ebenso thematisiert wie Maßnahmen zum Klimaschutz und die Förderung von Innovationen.

²Die Science Based Target Initiative ist eine Partnerschaft zwischen Carbon Disclosure Project, UN Global Compact, World Resources Institute und World Wide Fund for Nature und ermöglicht Organisationen, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele festzulegen.

nachhaltige Unternehmensausrichtung des Emittenten. Gemessen wird der kapitalgewichtete %-Anteil an Unternehmen im Fonds, deren Rating eine deutlich positive Wirkung ausweist.

85,08 % der Investitionen des Fonds weisen eine entsprechende positive Wirkung aus.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum alle weiteren verbindlich festgelegten Auswahlkriterien des Fonds (NBR, Ausschlusskriterien, PAIs) eingehalten und nicht durch aktive Investments verletzt. Titel, welche nach Übermittlung der regelmäßig aktualisierten Datenbasis nicht mehr den Kriterien entsprachen wurde jeweils innerhalb von 14 Tagen unter Wahrung des Anlegerinteresses veräußert.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

40,55 % der Investitionen wiesen im vorangegangenen Berichtszeitraum (01.06.2022-31.05.2023) eine signifikant positive Wirkung hinsichtlich SDG13 auf. Im aktuellen Berichtszeitraum weisen 47,30 % der Investitionen signifikant positive Wirkung hinsichtlich SDG13 auf, was eine positive Entwicklung darstellt.

81,03 % der Investitionen wiesen im vorangegangenen Berichtszeitraum (01.06.2022-31.05.2023) eine positive Wirkung hinsichtlich dem „Environmental-Score“ (E-Score) auf. Im aktuellen Berichtszeitraum weisen 85,08 % der Investitionen eine positive Wirkung hinsichtlich dem „Environmental-Score“ (E-Score) auf, was eine positive Entwicklung darstellt.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der Investmentfonds ist mit dem österreichischen Umweltzeichen (UZ49) zertifiziert. Im Rahmen dessen werden Emittenten nach ökologischen und ethisch-sozialen Gesichtspunkten analysiert. Unter Heranziehung von Ausschlusskriterien werden jene Unternehmen, die in ökologisch-ethisch kontroversiellen Bereichen wie Atomkraft, der Förderung fossiler Brennstoffe, der Raffinierung von Kohle und Erdöl, Gentechnik und Rüstung operieren, ausgeschlossen.

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAIs) werden insofern berücksichtigt, um sicher zu stellen, dass die nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen stehen. Durch die Heranziehung des PAI „Verstöße gegen UNGC“ wird gewährleistet, dass nur in Emittenten investiert werden darf, die an keinen Verstößen gegen UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.

Darüber hinaus wird im Zuge eines normbasierten Screenings (NBR) sichergestellt, dass nur in Unternehmen investiert wird, die die maßgeblichen internationalen Normen, angefangen bei den Menschenrechten und den arbeitsrechtlichen Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit) der International Labour Organisation („ILO“) bis hin zu kontroversen Wirtschaftspraktiken (Bestechung und Korruption) berücksichtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Durch diese beschriebenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionsziele durch die getätigten Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAIs) werden insofern berücksichtigt, um sicher zu stellen, dass die nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen stehen.

Darüber hinaus erfolgte die Berücksichtigung von gewissen nachteiligen Auswirkungen durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien im Titelauswahlprozess des Fonds. Details dazu im Abschnitt („Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Durch die Berücksichtigung des PAI „Verstöße gegen UNGC“ wird gewährleistet, dass nur in Emittenten investiert werden darf, die an keinen Verstößen gegen UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des Titelauswahlprozesses des Fonds wurden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie ausgewählte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) im Berichtszeitraum berücksichtigt. In der Umsetzung der nachhaltigen Veranlagungspolitik des Fonds lag besonderer Fokus auf folgendem PAI:

Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4): Die Reduktion von Treibhausgasemissionen (Dekarbonisierung) ist für das Erreichen der Klimaziele ein entscheidender Faktor. Die Verbrennung von fossilen Energieträgern verursacht global einen wesentlichen Anteil der CO² - Emissionen.

Daher werden Unternehmen, die in der Raffinierung von Erdöl und Erdgas tätig sind, generell von der Veranlagung ausgeschlossen. Energieunternehmen, welche die strengen Kriterien des Fonds und des österreichischen Umweltzeichens erfüllen, jedoch maximal 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung fossiler Energieträger erwirtschaften, können untergeordnet im Fonds veranlagt sein, wenn der positive ökologische Nutzen des Unternehmens überwiegt.

Darüber hinaus werden über generelle Ausschlusskriterien der Verwaltungsgesellschaft folgende PAIs berücksichtigt:

Engagement in umstrittene Waffen (PAI 14): Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Kampfstoffe erzielen, werden generell ausgeschlossen.

Verstöße gegen die UNGC – Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10): Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen sind abgeleitet von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung und der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Themen wie die Verhinderung von Korruption und Bestechung, die Achtung der Menschenrechte oder die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit) sind für uns ein genereller Mindeststandard der sicherstellt, dass der Fonds nur in Unternehmen investiert, die einer grundlegenden Verantwortung in diesen Bereichen nachkommen.

Die Daten für die Analyse der jeweiligen PAIs werden von unserem Partner ISS ESG bezogen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Verbund AG	Energieversorgung	3,05	AT
Apple Inc.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,82	US
ASML Holding N.V.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,81	NL
Orsted A/S	Energieversorgung	2,77	DK
Schneider Electric SE	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,59	FR
Microsoft Corp.	Information und Kommunikation	2,35	US
VISA Inc.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,31	US
Adif – Alta Velocidad	Verkehr und Lagerei	2,22	ES
TenneT B.V.	Energieversorgung	2,20	NL
UPM Kymmene Corp.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1,92	FI

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel::

SNCF Réseau S.A.	Verkehr und Lagerei	1,88	FR
EUROFIMA	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,85	CH
Clariant AG	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1,66	CH
Thames Water Utilities Finance PLC	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,66	GB
Gecina S.A	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,59	FR



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag bei 99,62 %.

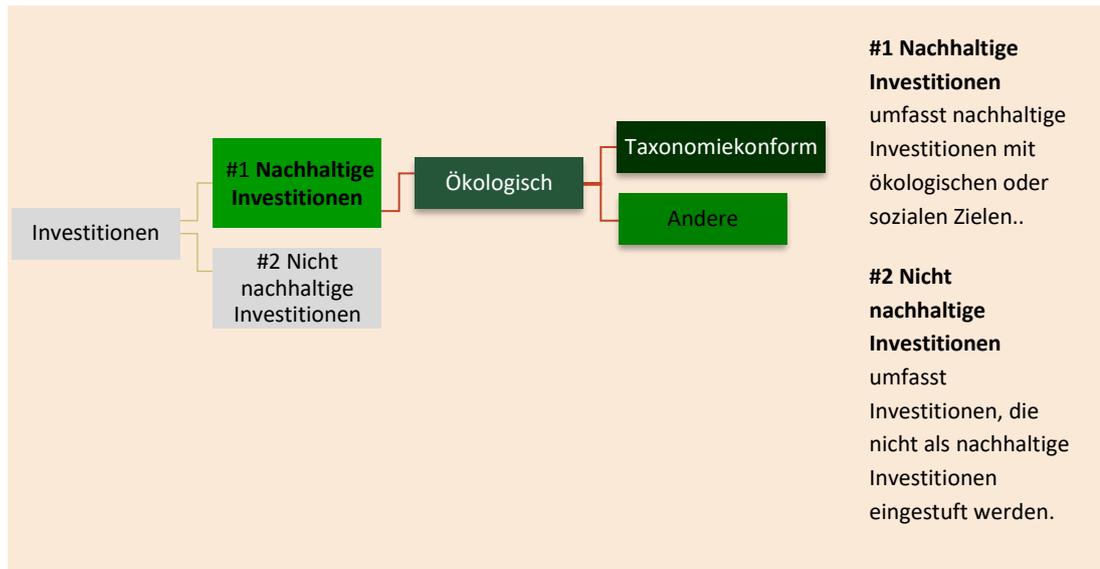
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- Ökologisch nachhaltige Investitionen unter Punkt #1 wurden im Ausmaß von 99,62 % getätigt.
- Davon entfielen 13,88 % auf taxonomiekonforme Investitionen.
- Somit entfielen 85,74 % der Investitionen in die Kategorie Andere ökologisch nachhaltige Investitionen.
- Nicht nachhaltige Investitionen unter Punkt #2 beliefen sich auf 0,38 %.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten durch diese Investitionen, wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Sektoren
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	45,80
Energieversorgung	18,10
Information und Kommunikation	7,92
Baugewerbe/Bau	6,98
Verkehr und Lagerei	6,64
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5,20
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,97
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,22
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,79
Nicht verfügbar	0,38



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**³

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

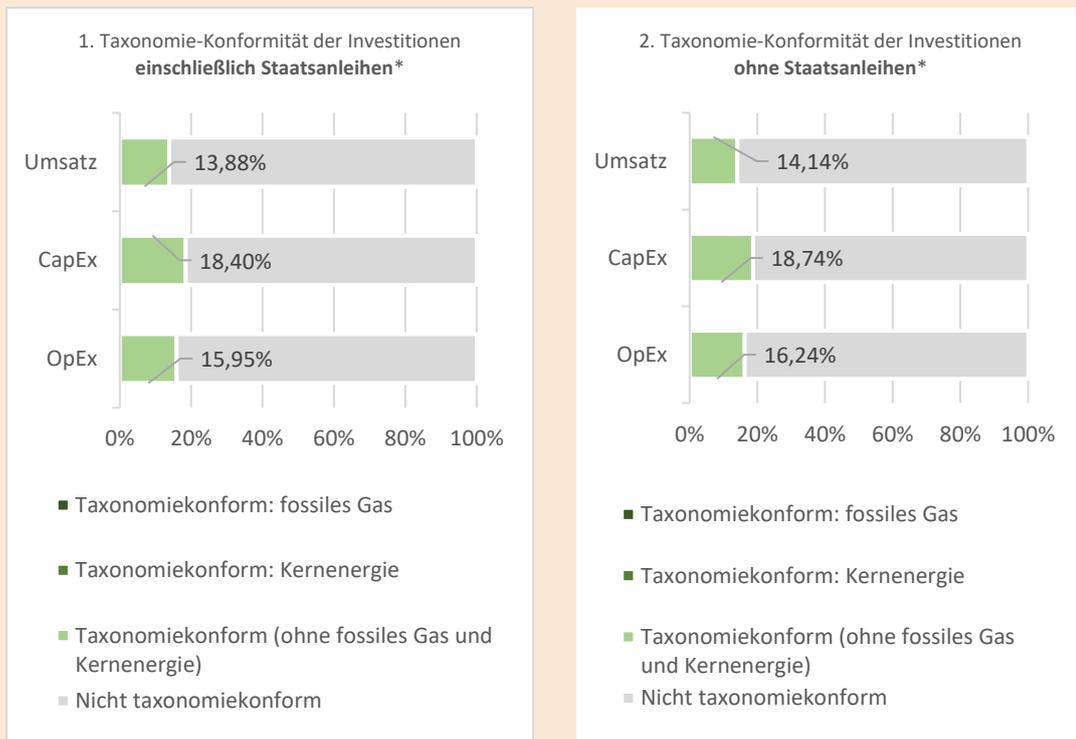
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten nach der EU-Taxonomie angestrebt. Der tatsächliche Anteil an Übergangstätigkeiten beträgt 0,06 % und der tatsächliche Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten beträgt 6,02 %.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen betrug in der Vorperiode (01.06.2022-31.05.2023) 4,55 %.

Im jüngsten Beobachtungszeitraum (01.06.2023-31.05.2024) beträgt der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen 13,88 %, was eine positive Entwicklung darstellt.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil anderer ökologisch nachhaltige Investitionen betrug zum Stichtag 85,74 % des Fondsvermögens.

Die Zuordnung von Investitionen hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität ist aufgrund der aktuell unzureichenden Datenlage nur eingeschränkt möglich. Die nachhaltigen Investitionen des Fonds liefern jedoch aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft anhand anderer Kriterien einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine sozial-nachhaltigen Investitionen angestrebt. Eine konkrete Zuordnung hinsichtlich sozial-nachhaltiger Investitionen ist aktuell aufgrund der Datenlage nicht möglich, daher ist ein Ausweis des tatsächlichen Anteils nicht möglich.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei diesen Investitionen handelt es sich ausschließlich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen des Fonds. Sichteinlagen und kündbare Einlagen beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch Barmittel und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral betrachtet werden. Einen ökologisch oder sozialen Mindestschutz gibt es bei der Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der definierte Titelauswahlprozess des Fonds wurde vollumfänglich angewandt.

Die Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde im Berichtszeitraum durch eine laufende interne Kontrolle der beschriebenen Anlagestrategie sichergestellt. Das Portfolio wurde dabei in regelmäßigen Abständen dahingehend überprüft, ob alle investierten Titel weiterhin die definierten Kriterien erfüllen. Titel, welche die Kriterien nicht mehr erfüllen, wurden unter Berücksichtigung des Anlegerinteresses veräußert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
N.A.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**
N.A.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
N.A.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
N.A.